

MEDIZIN-PRODUKTE

1. Frühe MDR-Compliance von Vorteil

Das internationale Beratungsunternehmen Maetrics hat mit Blick auf die am 5. Mai 2017 veröffentlichte MDR und die damit verbundene dreijährige Übergangsfrist darauf hingewiesen, dass es in diesem Zusammenhang zu einem rasch einsetzenden Kapazitätsengpass sowohl bei den Benannten Stellen, die mit der Zertifizierung beauftragt werden, als auch bei Mitarbeitern und Beratern kommen könnte. Peter Rose, Managing Director Europe von Maetrics, rät deshalb Medizintechnikunternehmen dringend, jetzt eine proaktive MDR-Compliance-Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Compliance und regulatorische Unterstützung müssten eine hohe Priorität für die Planung von Medtech-Finanzvorständen und -Finanzchefs für 2018 haben. Mit der richtigen Unterstützung könnten die Regulierungsabteilungen das Produktportfolio prüfen und etwaige marginale und unnötige Produkte entfernen, Teammitglieder in der Verantwortung für bestimmte Prozesse und Anpassungen bestimmen und einen Termin bei den Benannten Stellen zur Zertifizierung buchen, sobald die Notified Bodies (Benannte Stellen) selbst konform sind.

2. Neue harmonisierte EU-Normen für Medizinprodukte und IVD

Die Europäische Kommission hat neue aktualisierte Listen mit harmonisierten Normen für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika im Amtsblatt der Europäischen Union (ABI) veröffentlicht. Wie das Beratungsunternehmen Emergo mitteilt, decken sie die [Medizinprodukte-Richtlinie \(MDD\)](#), die [Richtlinie zu aktiven implantierbaren Produkten \(AIMDD\)](#) und die [Richtlinie zu In-vitro-Diagnostika \(IVDD\)](#) ab. Diese Normen könnten in Konformitätserklärungen nach den wesentlichen Grundsätzen in den Anhängen der MDD, AIMDD und IVDD verwendet werden. Obwohl die aktualisierte Normenliste nicht direkt für die neue Medizinprodukte- oder IVD-Verordnung gelte, wird es laut Emergo wahrscheinlich keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf diese Normen geben, sobald die neuen Verordnungen vollständig umgesetzt sein werden. Bei der Medizinprodukterichtlinie sollten Medizinprodukte-Unternehmen die folgenden Änderungen beachten: EN 980:2008 für Symbole bei der Kennzeichnung von Medizinprodukten gilt nun nicht mehr; ab 1. Januar 2018 ersetzt EN ISO 15223-1:20126 die Norm EN 980:2008; ab 1. Januar 2018 gilt EN ISO 11137:2015 zur Sterilisation von Produkten für die Gesundheitsfürsorge (nur IVDD). Hersteller von Medizinprodukten und IVD, die CE-zertifiziert sind, sollten sich mit den neuen Normen vertraut machen, so das Beratungsunternehmen.

3. Ärzte im Bereich der KV Nordrhein sollten Rückforderungsbescheide genau prüfen

In Ausgabe MTD-Instant 49. KW berichteten wir über die von der KV Nordrhein kritisierten Prüfanträge der Krankenkassen zur Wundversorgung. Die KV hofft nunmehr auf die Einsicht der Krankenkassen, damit diese die Prüfanträge gegenüber niedergelassenen Ärzten zurücknehmen. Es handelt sich um einen Großteil von Verordnungen im Bereich moderner Wundversorgungsmaterialien über den Sprechstundenbedarf. Rechtsanwältin Sandra Kranhold (Hartmann Rechtsanwälte) teilte nun mit, dass die Grundaussage der Prüfstelle der KV Nordrhein keineswegs pauschal zutreffend sei. Vielmehr sei hier auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen und eine individuelle Prüfung der jeweiligen Kürzungen vorzunehmen. Die der Kanzlei vorliegenden Fälle zeigten auf, dass die vorgenommenen Kürzungen durchaus auch rechtswidrig erfolgten. Die Kanzlei rät den betroffenen niedergelassenen Ärzten, auch ihre Rückforderungsbescheide genau zu überprüfen und im Bedarfsfall gegen diese rechtswidrigen Rückforderungen vorzugehen.

4. Bredehorst Clinic Medical Management optimiert Warengruppen beim Ortenau Klinikum

Das Ortenau Klinikum (Offenburg) hat die Bredehorst Clinic Medical Management GmbH (Düsseldorf) mit dem Benchmark der bestehenden Preise und Konditionen aller Warengruppen im Klinikum inkl. Pflegeheimen mit anderen Kliniken beauftragt. In einer Ausschreibung setzte sich Bredehorst CMM gegenüber drei weiteren Bietern durch. Der Gesamtwert des Auftrages beläuft sich auf netto 176.000 Euro. Zuschlagskriterien waren Einsparungs- und Realisierungskonzept (Gewichtung 80 %), Personaleinsatzkonzept (20 %); das Kostenkriterium spielte keine Rolle.

5. G-BA prüft koronare Lithoplastie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Methode „Koronare Lithoplastie bei koronarer Herzkrankheit“ nach § 137h „Bewertung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Medizinprodukten hoher Risikoklassen“ zu überprüfen. Von dieser Bewertung hängt es ab, ob eine Me-

thode zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden kann. Der Beschluss und die Begründung ist unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3130/> abrufbar.

6. Auch VDPH-Geschäftsführer Walger im MedTech Europe-Vorstand

Neben dem BVMed-Vorsitzenden Dr. Meinrad Lugan (MTD-Instant 49. KW berichtete) ist auch der Geschäftsführer des Verbandes der Diagnostika-Industrie (VDGI), Dr. Martin Walger, von der Vollversammlung des europäischen Medizintechnikverbandes MedTech Europe in den Vorstand gewählt worden. Der neue MedTech Europe-Vorstand ist für zwei Jahre gewählt. MedTech Europe ist der Zusammenschluss der ehemaligen Dachverbände Eucomed und EDMA. Er vertritt die Interessen von mehr als 100 multinationalen Unternehmen und rund 50 nationalen Verbänden. Die Medizintechnik- und Diagnostika-Industrie steht für ein europäisches Marktvolumen von insgesamt mehr als 100 Mrd. Euro.

7. Vergütung für Diabetes-Messgeräte und Verbandmittel in der Schweiz angepasst

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für Verbandmaterial und Diabetes-Messgeräte, die beiden Bereiche mit dem größten Umsatzvolumen, in der so genannten Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) die Beiträge angepasst, die maximal vergütet werden. Die Kapitel Verbandmaterial und Diabetes-Messgeräte werden neu strukturiert und die Höchstvergütungsbeträge angepasst. Dabei sind sowohl die aktuelle Marktsituation als auch der Auslandpreisvergleich berücksichtigt worden. In der MiGeL ist die Vergütung von Medizinprodukten geregelt, die Patienten auf ärztliches Rezept beziehen und selbst anwenden können. Seit Ende 2015 ist die Revision der Liste im Gang und erste Anpassungen wurden im August 2016 und Januar 2017 vorgenommen. Die Maßnahmen der MiGeL-Revision treten während der ersten Hälfte 2018 gestaffelt in Kraft. Die gesamte Liste soll bis Ende 2019 überprüft und in den einzelnen Positionen angepasst werden. Die [Publikation](#) der definitiven Fassung ist am 12. oder 19. Dezember 2017 vorgesehen. Der Link zur aktuell provisorischen Fassung findet sich auf der Homepage des BAG (Bundesamt für Gesundheit): <https://goo.gl/nrinsX>

8. OT- und Chirurgiemechaniker unter der Azubi-Elite

Am 2. Dezember wurden bei einer Festveranstaltung unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten die besten Gesellen des Handwerks ausgezeichnet. Ausrichter des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks 2017 waren der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) und die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk. Rund 3.000 Gesellen stellten sich dem Wettbewerb. Unter den Bundessiegern sind Chirurgiemechaniker Tobias Murello vom Medizintechnik-Unternehmen Karl Storz in Tuttlingen, Orthopädietechnik-Mechaniker Lennart Witthöft von Acto Manufaktur Hamburg in Hamburg und Orthopädie-schuhmacherin Marie-Therese Poss von Poss Orthopädie-Schuh-Technik in Trier.

9. ZMT-Broschüre zur neuen Datenschutzverordnung

Um das Datenschutzniveau, den Datenaustausch und die Gesetzgebung innerhalb der EU zu vereinheitlichen wurde die E-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2016 verabschiedet. Das Bundesdatenschutzgesetz wurde entsprechend angepasst. Beide treten am 25. Mai 2018 verbindlich in Kraft. Folge ist, dass die Unternehmen ihre internen Prozesse dem neuen EU-Recht angleichen müssen. Die Behörden haben, so die Zentralvereinigung medizin-technischer Fachhändler, Hersteller, Dienstleister und Berater ZMT e. V., schon ausführliche und weitreichende Kontrollen angekündigt. Deshalb ließ die ZMT durch Kramer & Partner, Büro für Datenschutz und Datensicherheit, die knapp 30 Seiten umfassende „Broschüre für die sonstigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen - Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz“ erstellen. Sie kann unter www.zmt.de im Internet heruntergeladen werden.

10. „Leitfaden zur Anwendung der EN 556-2:2015“ aktualisiert

Das Horizontale Arbeitskomitee Reinigung, Desinfektion und Sterilisation hat das Dokument RDS 006 „Leitfaden zur Anwendung der EN 556-2:2015“ in der Version 11/17 verabschiedet. Die Erstellung des Leitfadens war erforderlich, da im Rahmen der Überarbeitung der Norm EN 556-2 eine Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten Bezugsnormen zur Validierung und Routinekontrolle von Sterilisationsprozessen erfolgte. Link: <https://goo.gl/gr7cSP>

11. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

CareFusion Germany 234 GmbH: Vyntus Bodyplethysmographiegerät; **Implantcast** GmbH: 2M Inlay 15° für Mutars RS cup und Lumic Tin, Trochanterplatte für Mutars proximales Femur Revision; **B. Braun Melsungen AG**: Perfusor compact plus; **RaySearch Laboratories AB**: RayStation; **Cardiovascular Sys-**

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

tems Inc.: OAS Pump; **Waldemar Link GmbH & Co. KG:** MobileLink Acetabular Cup System X-Linked Insert; **Allen Medical Systems Inc.:** Allen Bow Frame / Radiolucent Spine Surgery Frame; **Hitachi Ltd.:** MHI-TM2000 / Vero Linac System; **K2M Inc.:** Everest Spinal System; **Philips Oy - Philips Medical Systems MR Finland:** Sonalleve MR-HIFU; **Kimal Scientific PLC:** Altius K2CS and K2CV Adult range excluding 7 lumen catheters; **Elekta Ltd:** iViewGT and XVI detector a.m.; **Vygon GmbH & Co. KG:** Premicath; **F. & M. Lautenschläger GmbH & Co. KG:** Protocert.

12. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen [Ausschreibungsplattform](#) des MTD-Verlages sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Medizinisches Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst; **2)** Femtosekundenlaser für die Augenklinik; **3)** Urologischer Röntgenarbeitsplatz; **4)** Medizinische Gasanlagen; **5)** Pflegemittel und Zubehör (pflegerisch / medizinisch); **6)** Krankenhausbetten und Matratzen; **7)** Kardiologische Angiographieanlage für Hybrid-OP; **8)** PET-CT; **9)** Desinfektionsautomat; **10)** CT und Buckyarbeitsplatz; **11)** Geräteschienen und OP-Zubehör; **12)** MIC-OP-Ausstattung; **13)** corPatch Stimulationselektroden und EKG-Papierrollen für C3 Defibrillatoren.

13. Weihnachts-Rabatt bei Welch Allyn

Die Welch Allyn GmbH/Hechingen bietet in ihrem Online-Shop unter <https://shop.welchallyn.de> aktuell einen „Spezial-Rabatt“ in Höhe von 25 Prozent auf alle dort gekauften Produkte an. Aktionszeitraum: 1. bis 24. Dezember 2017.

14. MSM Medical in Gomadingen insolvent

Das Amtsgericht Tübingen (Az. 12 IN 324/17) hat am 4.12.2017 das Insolvenzverfahren über die MSM Medical GmbH, Uracher Straße 23, 72532 Gomadingen eröffnet. Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Roswitha Schnitzler, Reutlinger Straße 105, 72800 Eningen (Tel. 0 71 21/38 36 30). Forderungstermin: 20.12.2017, Prüfungstermin: 22.1.2018.

SANI-WELT

15. Mögliche Konzentration im Markt für Tracheostoma-Hilfsmittel

Im Markt für Tracheostomaprodukte könnte es zu einer Konzentration kommen. Das Bundeskartellamt prüft derzeit ein Übernahmeverhaben, wonach die TLHC Holding GmbH (PAI Partners) aus Köln die alleinige Kontrolle über die Heimomed Heinze GmbH & Co. KG (Kerpen) übernehmen will. Heimomed ist seit 1970 Anbieter von Produkten und Serviceleistungen für Tracheotomierte und Laryngektomierte. PAI Partners hat im Juli 2016 schon die schwedische Firma Atos Medical AB erworben, die ebenfalls in diesem Produktsegment tätig ist. 2015 hatte Atos seinen Umsatz um ca. 30 Prozent auf eine Milliarde skr gesteigert (umgerechnet damals etwa 108 Mio. Euro). Die Firma mit Zentrale in Malmö hat Niederlassungen in 14 Ländern (die deutsche befindet sich in Troisdorf). Das 1986 gegründete Unternehmen hat etwa 450 Beschäftigte. Der Wert der Akquisition wird von PAI mit 7,66 Mrd. skr angegeben.

Seit Juli 2016 hat Marcus Raguse die Geschäftsführung der Fa. Heimomed Heinze von Vitus Heinze übernommen. Die Firma unterhält Niederlassungen in Greußen (Thüringen) und Amstetten (Österreich). Das Unternehmen hat rund 110 Mitarbeiter. Für 2016 weist die Firma einen von 10,6 Mio. auf 10,9 Mio. Euro gestiegenen Rohertrag sowie ein von 1,5 Mio. auf 1,7 Mio. Euro erhöhten Jahresüberschuss aus.

16. Seminare zum Entlassmanagement

MTD bietet in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin Bettina Hertkorn-Ketterer den Sanitätshäusern und Homecare-Betrieben am 7. (Berlin) und 21. Februar (Düsseldorf) sowie am 6. (Stuttgart) und 22. März 2018 (Hamburg) Tagesseminare zum Vertrags- und Überleitmanagement an. Eingeplant ist jeweils ein zweiter Referent aus dem Klinikbereich. Bei dem Seminar geht es um konkrete Vertragsgestaltungen und um Fragen der praktischen Umsetzung. Die Teilnahmegebühr liegt bei Anmeldung bis 31.12.17 bei 300 Euro, danach bei 350 Euro. Anmeldung: www.mtd.de/seminar, Tel. 07520/958-26 oder per E-Mail an [ma-
yer@mtd.de](mailto:ma-
yer@mtd.de).

17. Stomaträger starten Petition gegen Hilfsmittel-Ausschreibung der DAK-Gesundheit

Mit der DAK-Gesundheit hat eine der größten Krankenkassen Deutschlands eine Ausschreibung gestartet um die Versorgung ihrer Versicherten mit Stoma-Hilfsmitteln neu zu regeln. 14.000 Stomaträger sind davon betroffen. Dagegen wendet sich nun eine vom Verein Selbsthilfe Stoma-Welt e.V. gestartete Petition, die sich an den DAK-Vorstands-Vorsitzenden Andreas Storm mit der Bitte richtet, die Ausschreibung zu stoppen. Die Angebotsfrist der am 6.11. veröffentlichten Ausschreibung endet am 5.1.2018. Die Betroffenen befürchten eine negative Entwicklung, wie sie in den letzten Jahren bereits bei der Versorgung von Inkontinenz-Patienten beobachtet worden sei. Mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HVVG) habe sich der Bundestag im Frühjahr gegen Ausschreibungen bei besonders beratungsintensi-

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

ven Hilfsmittel-Versorgungen ausgesprochen, worüber sich die DAK jetzt hinwegsetze. Ausschreibungen sind nach Einschätzung der Selbsthilfe Stoma-Welt grundsätzlich der falsche Weg, um Verträge zur Hilfsmittel-Versorgung für die rund 160.000 Menschen mit einem Stoma in Deutschland auszuhandeln. Die Hilfsmittel-Versorgung bei einem „künstlichen Darmausgang“ sei besonders sensibel und der Verein befürchtet, dass weitere Krankenkassen dem Beispiel der DAK folgen werden. Ziel der Petition sind 2.000 Unterzeichner bis zum 9. Februar 2018. Die [Petition](https://www.openpetition.de/petition/online/herr-storm-stoppen-sie-die-stoma-ausschreibung-der-dak-gesundheit) ist erreichbar unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/herr-storm-stoppen-sie-die-stoma-ausschreibung-der-dak-gesundheit>

18. ICW will mehr Qualität bei der Ausschreibung von Hilfsmitteln zur Wundversorgung

Mit Blick auf die Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden hat die Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW) darauf aufmerksam gemacht, dass im Sinne des HHVG speziell die Qualität der Versorgung bei den Zuschlagsentscheidungen für einen bestimmten Homecare-Versorger im Rahmen einer Ausschreibung eine wesentliche Rolle spielen soll. Die ICW gibt zu bedenken, dass die billigste Lösung nicht immer die wirtschaftlichste sei und somit der Preis nicht das alleinige Kriterium einer Ausschreibung sein könne, heißt es in einem Vorstandspapier des ICW e.V. Die Systematik der Ausschreibungen bevorzuge stattdessen preiswerte Anbieter und lasse qualitativ bessere aber weniger preiswerte Anbieter durchfallen. Damit sei den Patienten oft nicht gedient. Aus Sicht der ICW müssen die Ausschreibungen differenzierter sein. So müssten zum Beispiel die in den Ausschreibungen formulierten Verbandsmittel sachgerecht in nachvollziehbar definierte Gruppen eingeteilt werden, statt etwa nur Schäume oder nur Alginat als Verbandsmittel auszuschreiben. Erst dann könne eine Vergleichbarkeit der Produkte anhand vorgegebener Kriterien erzielt werden, wie zum Beispiel Absorption, Standzeit oder Retention, so der ICW-Vorstand. Nur so ließen sich Angebote verschiedener Versorger vergleichen und bewerten.

19. Krankenkasse schreibt Hilfsmittelplattform eKV aus

Eine Krankenkasse schreibt die Nutzung einer Plattform zur elektronisch gestützten Abwicklung von sonstigen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Ziel ist die Nutzung der bereitgestellten Plattform zur Abwicklung von Versorgungsfällen im Leistungsmanagement sowie die Weiterentwicklung der Plattform nach den Maßgaben und individuellen Anforderungen der Kasse. Die Laufzeit beträgt sechs Jahre. Zuschlagskriterien sind zu 50 Prozent Preis und zu 50 Prozent Qualität. Details im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Ausschreibungen“.

20. Vertragsabsicht Augenprothesen

Von Krankenkassenseite ist der Abschluss eines Vertrages nach § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung der Versicherten mit Augenprothesen (PG 24) geplant. Weitere Informationen dazu im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages, unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de, Rubrik „Hilfsmittel Vertragsabsichten“.

21. AOK Baden-Württemberg mit neuen Stoma-Verträgen

Die AOK Baden-Württemberg bietet zum 1. Januar 2018 neue Verträge zur Versorgung mit Stomaartikeln der Produktgruppe 29 an. Die Musterverträge für einzelne Anbieter und Verbände sowie die Beitrittserklärungen können heruntergeladen werden unter: www.aok-gesundheitspartner.de/bw/hilfsmittel/vertraege_preise/homecare/index.html

22. IKK Brandenburg/Berlin tritt GWQ-Verträgen bei

Die IKK Brandenburg und Berlin tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 den Hilfsmittelverträgen der GWQ für die Produktbereiche „Aufsaugende Inkontinenzhilfen (LEGS 1991G01)“, „Ableitende Inkontinenzhilfen (LEGS 1991G13)“ und „TENS/EMS (LEGS 1991G08)“ bei.

23. Neue Konditionen für Teststreifen bei der AOK in Sachsen

Die AOK Plus hat die [Übersicht](#) der Konditionen für Blutzucker- und Harnteststreifen aktualisiert. Die Konditionen für Apotheker und sonstige Lieferanten gelten seit 1. Dezember in Sachsen. Infos: www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/sac/apotheke/vertraege/sac_apo_amvv_anlage4_011217.pdf

24. AOK Baden-Württemberg informiert über Verordnung von Blutzuckerteststreifen

Die AOK Baden-Württemberg hat eine Hilfestellung für Ärzte veröffentlicht, die Grundregeln bei der Verordnung von Blutzuckerteststreifen erläutert. Eine [Übersicht](#) wirtschaftlicher Blutzuckerteststreifen, eine Änderungshistorie sowie ein Fragen-Antworten-Katalog stehen zum Herunterladen unter: www.aok-gesundheitspartner.de/bw/arztundpraxis/wirtschaftlich_verordnen/blutzuckerteststreifen/index.html

25. Sanitätshaus Müller Betten versorgt für die Bahn-BKK bundesweit mit Rehatechnik-Hilfsmitteln

Die Bahn-BKK hatte die Versorgung mit wiederverwendbaren Rehatechnik-Hilfsmitteln der Produktgruppen 4, 10, 11, 18, 19, 22, 32, 50 aus ihrem Exklusiv-Pool ausgeschrieben. Das Fachlos ist in 13 Gebiets-

lose unterteilt, die den Bundesländern entsprechen, wobei Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hamburg und Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen zu je einem Gebietslos zusammengefasst sind. Die Sanitätshaus Müller Betten GmbH & Co. KG (Engelskirchen) ist für jedes Gebiet beauftragt worden und hat damit 13 Lose gewonnen. Weitere Aufträge gingen an folgende Firmen: vier Lose an Fachbetrieb für Rehabilitationstechnik Dipl.-Ing. Ulrich Maltry e.K. (Potsdam), zwei Lose an Alippi GmbH (Zwickau) sowie je ein Los an Reha-Activ e.K. (Rösrath), RVS GmbH (Köln) und Reha & Care Logistic GmbH (Mantel).

Die Vergütung des Wiedereinsatzes erfolgt auf der Grundlage einer Auslieferungs- und einer Rückholpauschale. Die im Rahmen eines Wiedereinsatzes anfallenden Tätigkeiten sind mit zu kalkulieren. Mit der Wiedereinsatzpauschale sind die in § 5 Absatz 2 des Vertrages genannten Leistungen abgegolten. Zuschlagskriterium war laut Bekanntmachung allein der Preis. Ursprünglich sollten für jedes Gebietslos zwei und in Nordrhein-Westfalen drei Zuschläge erteilt werden. Schließlich wurden aber nur 22 Aufträge vergeben, weil für einige Gebiete nur ein Angebot eingegangen war. Die Verträge beginnen am 1.1.2018 und laufen vier Jahre. Der Vertrag sowie das Fachlos können jeweils gesondert mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31.08.2019, gekündigt werden.

26. Beteiligungsgesellschaft Apollon will Gemeinschaftsunternehmen mit F. G. Streifeneder

Das Bundeskartellamt prüft derzeit die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die Apollon SE, Elsbethen-Glasenbach (Österreich), und der Friedrich Georg Streifeneder KG (Emmering). Das Familienunternehmen gehört zu den größten Versorgern und Fachhändlern in der Branche. Die Unternehmensgruppe mit über 700 Mitarbeitern gliedert sich in die Unternehmensbereiche Orthopädietechnik, Reha-technik sowie Medizintechnik und deckt die Zweige Produktion, Vertrieb und Dienstleistung ab. In Bayern werden zwölf Sanitätshäuser und Orthopädische Werkstätten unterhalten. Apollon ist nach Eigendarstellung eine aktive Beteiligungsverwaltung und konzentriert sich auf den Medizin- und Gesundheitsbereich. Zu den Beteiligungen zählen bislang: 1. Orthopädietechnik Chiemgau GmbH in Prien am Chiemsee (Geschäftsführer: Dr. Markus Hamm, Florian Spörer); 2. Orthopädietechnik München Harlach GmbH (Geschäftsführer: Dr. Markus Hamm, Bernd Streifeneder, Kai Trecker), die zur Streifeneder-Firmengruppe zählt; 3. die private Schön Klinik-Gruppe (23 Standorte, 10.000 Mitarbeiter, 300.000 Patienten); 4. Silony Medical (Leinfelden-Echterdingen), Hersteller von Implantaten und Instrumenten für Wirbelsäule und Endoprothetik mit fünf Standorten und 84 Mitarbeitern (Geschäftsführer: Hubert Seitz, Marc Sanders).

27. Handwerkspreis für OT-Kiel

Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Bernd Buchholz vergab den von den Volksbanken und der Handwerkskammer mit insgesamt 15.000 Euro dotierten Förderpreis Handwerk 2017. Den mit 4.000 Euro dotierten zweiten Platz belegt die Fa. OT-Kiel. Seit 2012 setzt sich das Unternehmen für ein Netzwerk für Menschen mit Amputationen ein, das eine ganzheitliche medizinische, therapeutische und versorgende Begleitung der Betroffenen gewährleistet. 2017 erhielt das „Exoprothesennetz.SH“ mit der Kieler Wirtschaftsförderung einen neutralen Träger. An diesem bundesweit einzigartigen Versorgungsnetzwerk beteiligen sich zehn kleine und mittlere Unternehmen aus Schleswig-Holstein sowie 16 wichtige assoziierte Partner wie Kliniken, Forschungseinrichtungen und Medienpartner.

28. Fortschreibung der Brustprothesen im Hilfsmittelverzeichnis

Der GKV-Spitzenverband beabsichtigt, die Produktgruppe 24 „Prothesen/Teilbereich Brustprothesen“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V fortzuschreiben. Dazu wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß § 139 Absatz 11 SGB V unter Übermittlung des Fortschreibungsentwurfs eingeleitet. Darüber hinaus wurde den Interessenvertretungen der Patientinnen gemäß § 140f Absatz 4 SGB V ihr Mitberatungsrecht eingeräumt. Die Frist für die oben genannten Organisationen zur Stellungnahme endet am 18. Dezember 2017.

29. BKK MTU setzt HimiNavi von HMM Deutschland ein

Die BKK MTU setzt seit November als erste Kasse den HimiNavi der HMM Deutschland GmbH ein. Er ist ein Krankenkassen-Portal zur Suche und Bewertung von Hilfsmittel-Versorgern und enthält Informationen zu bundesweit 40.000 Sanitätshäusern, Apotheken, Orthopädietechnikern und -schuhmachern. Nachdem ein Versicherter mit einem Hilfsmittel versorgt wurde, erhält er durch die BKK MTU eine Einladung zur Bewertung der Leistung. Im Portal kann er Sterne vergeben und Bewertungen zum Service des Leistungserbringers sowie dem Hilfsmittel abgeben. Die Bewertung ist lediglich für die Krankenkasse einsehbar. Damit werden die Anforderungen des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) hinsichtlich der Qualitätskontrolle erfüllt. Die BKK MTU setzt für die Versorgungssteuerung im Hilfsmittelbereich ZHP.X3 von HMM ein. Über diese Zentrale Healthcare-Plattform sowie über die Leistungserbringer Online-Suite „LEOS“ können über 40 Krankenkassen mit rund 25 Mio. Versicherten Versorgung mit über 15.000 Leistungserbringern elektronisch durchführen.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

30. Gesundheitshandwerker in der HWK Ulm

Kürzlich hatten die Gesundheitshandwerker der umliegenden Landkreise ein Treffen bei der HWK Ulm. Ein Thema war das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz. Hervorgehoben wurde die Wichtigkeit der Wahlmöglichkeit für die Versicherten zwischen unterschiedlichen Produkten. Im Bereich der HWK Ulm gibt es 600 Betriebe mit 4.500 Beschäftigten und einem Umsatz von 300 Mio. Euro.

31. Kunden mit Aalener Sanitätshaus sehr zufrieden

Die MF Consulting Dieter Grett führt Kundenbefragungen zu Freundlichkeit, Beratungsqualität und Preis-Leistungs-Verhältnis in 130 deutschen Städten durch. In Aalen wurden rund 900 Einwohner befragt. Ein fast nicht zu schlagendes Ergebnis hat eine Apotheke mit einem Zufriedenheitsgrad von 97,5 Prozent. Mit vorne dabei ist auch ein Sanitätshaus mit einem Zufriedenheitsgrad von 92,7 Prozent. Namen nennt das Marketingunternehmen leider nicht. Die Details werden den Unternehmen zu Marketingzwecken verkauft.

32. Vivisol mit Umsatzplus

Die Homecare-Sparte der italienischen SOL Group unter der Marke Vivisol hat in den ersten neun Monaten den Umsatz um acht Prozent auf knapp 288 Mio. Euro gesteigert.

33. Rehability Frankfurt zieht um

Die Niederlassung von Rehability in Frankfurt am Main zieht zum Jahresanfang in die Westerbachstraße 134. Auf rund 2.000 qm könnten mehr Hersteller und Bereiche präsentiert werden. Den Kunden stehe eine bessere Anbindung an A 5 und A 66, Buslinie, Flughafen und die BG Unfallklinik sowie ein größeres Team zur Verfügung. Das größere Gebäude erlaube mehr Veranstaltungen. Für die Ausstellungshalle sei ein Mobikurs-Parcours angedacht. Es gibt zudem Raum für einen neuen, eigenen Sonderbau und einen größeren Kinderreha-Bereich. Eröffnet wird der Standort am 19. Januar, die offizielle Eröffnungsfeier ist für den 13. April geplant.

34. Gesundheitsprodukte bei Kaufland

Kaufland-Märkte verkaufen derzeit: Weinberger Rollator 89,99 Euro, K-Classic Arm- und Beintrainer 29,99 Euro; von Sanitas: Pulsoximeter SPO 18 für 19,99 Euro, Oberarm-Blutdruckmessgerät SBM 22 für 17,99 Euro, Inhalator SIH 21 für 24,99 Euro, Heizkissen mit Powerbank SHK 42 To Go 39,99 Euro.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

35. GKV-Überschuss wächst weiter

Die gesetzlichen Krankenkassen hatten in den ersten drei Quartalen 2017 Einnahmen in Höhe von 174,69 Mrd. Euro und Ausgaben in Höhe von 172,17 Mrd. Euro. Die Einnahmen stiegen um 4,2 Prozent und die Ausgaben um 3,7 Prozent. Daraus ergibt sich ein Überschuss von 2,52 Mrd. Euro. 1,1 Mrd. Euro des Überschusses entfielen auf die AOK, 211 Mio. Euro auf die Betriebskrankenkassen (BKK), 126 Mio. Euro auf die Innungskassen (IKK), 142 Mio. Euro auf die Knappschaft-Bahn-See (KBS), 925 Mio. Euro auf die Ersatzkassen (EK) und 15 Mio. Euro auf die Landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV). Insgesamt stiegen die Finanzreserven aller gesetzlichen Kassen auf nunmehr 18,6 Mrd. Euro.

Die Ausgaben-Entwicklung wichtiger Leistungsbereiche: Ärzte plus 5,1 Prozent auf 32,04 Mrd. Euro, Zahnärzte plus 2,3 Prozent auf 8,1 Mrd. Euro, Zahnersatz plus 0,8 Prozent auf 2,45 Mrd. Euro, Arznei- und Verbandmittel plus 3,7 Prozent auf 29,68 Mrd. Euro, Hilfsmittel plus 2,5 Prozent auf 6,3 Mrd. Euro, Heilmittel plus 5,7 Prozent auf 5,28 Mrd. Euro, Krankenhaus plus 2,4 Prozent auf 56,93 Mrd. Euro, Vorsorge- und Reha-Maßnahmen plus 2,5 Prozent auf 2,65 Mrd. Euro und Behandlungspflege/Häusliche Pflege plus 6,1 Prozent auf 4,55 Mrd. Euro.

36. App für ICD-10-Kodierung

Die neue App „Zi-Kodierhilfe“ vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) kann ab sofort im Google Play Store (Android) und im Apple App Store (iOS) heruntergeladen werden (nach Zi-Kodierhilfe suchen). Mit der App kann zur Kodierung von Diagnosen auf den kompletten Umfang der ICD-10-GM und auf die vom Zi hierzu erarbeitete Wissensbasis zugegriffen werden. Um die passende Kodierung zu finden, kann ein Suchbegriff eingegeben werden, wobei die Treffer nach Fachgebieten und zusätzlichen Kriterien eingegrenzt werden können. Eine weitere Option besteht darin, sich entlang der Struktur der ICD-10-GM zu bewegen und stufenweise die jeweiligen Unterpunkte aufzurufen.

FIRMEN-NEWS

37. Zimmer Medizinsysteme übernimmt Medset

Die Neu-Ulmer Fa. Zimmer Medizinsysteme übernahm die Medset Medizintechnik GmbH in Hamburg/Bergedorf. Medset ist mit 20 Mitarbeitern auf die kardio-pulmonale Funktionsdiagnostik spezialisiert. Als Entwickler des ersten digitalen Langzeit-EKG mit kontinuierlicher Aufzeichnung bieten die Hamburger die Diagnostik-Software „Padsy“ und eine breite Palette von Systemen für die kardio-pulmonale Funktionsdiagnostik und das EKG-Management an. Medset beliefert über 10.000 Kunden in rund 30 Ländern.

38. Philips kauft Software-Firma Forcare

Philips hat den niederländischen Software-Anbieter Forcare gekauft. Er bietet Lösungen für die Interoperabilität von Medizingeräten und Gesundheits-IT an. Das 2006 gegründete niederländische Unternehmen hat rund 70 Mitarbeiter und unterhält Niederlassungen in Deutschland, Großbritannien und Kanada.

39. Stryker kauft HNO-Hersteller Entellus Medical

Die Stryker Corp. übernimmt für 662 Mio. Dollar das 2006 gegründete US-Unternehmen Entellus Medical, einen Anbieter von Produkten zur minimal-invasiven Behandlung im HNO-Bereich.

40. Carl Zeiss Meditec steigert Umsatz und Ergebnis

Die Carl Zeiss Meditec AG steigerte im Geschäftsjahr 2016/17 den Umsatz um 9,3 Prozent auf 1,189 (1,088) Mrd. Euro. Die strategische Geschäftseinheit (Strategic Business Unit, SBU) Ophthalmic Devices erzielte einen Umsatz von 880,5 (791,9) Mio. Euro, was einem Wachstum von 11,2 Prozent entspricht. Das Umsatzwachstum der SBU Microsurgery lag bei 4,4 Prozent, der Umsatz erreichte 309,4 Mio. Euro gegenüber 296,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Eine erneut sehr dynamische Entwicklung in Asien/Pazifik stärkte die Position dieser Berichtsregion als größte umsatzstärkste Region. Der Umsatz lag mit 448,2 Mio. Euro deutlich (+17,4 %) über dem Vorjahreswert von 381,7 Mio. Euro. Ein Großteil des Zuwachses kam aus dem chinesischen Markt sowie aus Indien, Südostasien und Südkorea. In der Region EMEA wurde ein Umsatzanstieg um 3,0 Prozent auf 363,4 (352,7) Mio. Euro erzielt. Das Geschäft in den europäischen Kernmärkten entwickelte sich weitestgehend stabil; Rückgänge waren in Großbritannien und in Teilen Südeuropas zu verzeichnen. Der Umsatz in der Region Amerika stieg um 6,8 Prozent auf 378,2 (354,0) Mio. Euro. Die USA entwickelten sich positiv, aber auch in Südamerika gelang ein Zuwachs.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) entwickelte sich mit 180,8 Mio. Euro (Vorjahr: 154,3 Mio. Euro) positiv. Hierin enthalten ist ein positiver Sondereffekt aus einem Asset-Verkauf am Standort in Ontario in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro.